

Datum: 7.08.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

ich hoffe, Sie hatten schöne und erholsame Ferien, konnten etwas Abstand vom pandemiegeprägten Schulalltag vor den Ferien gewinnen und neue Kräfte für den Start des neuen Schuljahres sammeln.

Wie schon vor den Sommerferien sind wir angesichts der Corona-Pandemie auch nach den Ferien vor weiterhin große Herausforderungen gestellt, die von allen Beteiligten höchste Disziplin und Rücksichtnahme abverlangen.

Auch jetzt haben wir uns wieder KFG-seitig mit bestem Wissen und Gewissen für die Besonderheiten des Schulalltags vorbereitet - immer in Sorge um die Gesundheit aller, aber vor allem auch um die Fürsorge um den besten Bildungserfolg für unsere Schülerinnen und Schüler.

In diesem Informationsbrief (allgemeine Informationen, vom 7.08. 2020) der gemeinsam mit Eltern und Schülervetretern erarbeitet wurde geben wir nachfolgend 17 Hinweise zu organisatorischen Abläufen und Hygienevorschriften.

Die wichtigsten Rechtsvorschriften finden Sie bereits auf der Homepage des Kardinal-Frings-Gymnasiums. Bitte beachten Sie die für erzb. Schulen maßgebliche Regelungen des Schulträgers. Ein Exerpt der wichtigsten Aussagen leiten wir Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Die Eltern bitte ich - bei allem Verständnis für ihre Sorgen um Wohl und Fortbildung ihrer Kinder - nicht schon im Vorfeld Fragen und Spekulationen um Eventuellmaßnahmen in den Vordergrund zu stellen. Vielmehr habe ich die herzliche Bitte, die Kinder im Rahmen der gegebenen Verhältnisse zu unterstützen und zu ermutigen, sie aber auch zur Einhaltung der Vorgaben anzuhalten und stets zu ermahnen.

I Organisatorisches und hygienerelevante Hinweise für die Zeit vom 12.08.20 bis 31.08.20

1. Der Präsenzunterricht für das Schuljahr 2020/21 startet für die Klassen und Stufen 6-12 am Mittwoch, dem 12.08.2020 um 7.55 Uhr mit einer Klassen-/Stufendoppelstunde (1. und 2. Stunde)
2. Der Unterricht des ersten Schultages umfasst die Stunden 1-6: die 1. und 2. Stunde durch die Klassen-/Stufenleitungen, die Stunden 3-6 Unterricht nach Plan (Ausnahme: Gottesdienstregelungen vgl. Punkt 3)
3. Da wegen der Coronapandemie kein gemeinsamer Schuljahreseröffnungsgottesdienst stattfinden kann, feiern wir Stufengottesdienste im Sportgelände: 2. Stunde Klassen 6, 3. Stunde Klassen 7, 4. Stunde Klassen 8, 5. Stunde Klassen 9. Für jede Klasse gibt es abgesteckte, der Größe eines Klassenraums entsprechende Kreise/Quadrate.
Der Einschulungsgottesdienst für die Klassen 5 findet am Freitag, 14.08., in der 2. Stunde im Sportgelände (ohne Eltern) statt, der Eröffnungsgottesdienst für die Oberstufe am Donnerstag, 20.08.2020, um 7.55 Uhr in Hl. Kreuz.
4. Für alle eventuellen Fragen und Sorgen stehen den Schülerinnen und Schülern wie immer die Klassen-/Stufenleitungen sowie die Fachlehrer zur Verfügung. In weiteren Fällen wendet ihr euch auch gerne an die Beratungslehrer Frau Haas und Herrn Richter-Bernburg sowie Pfarrer Haermeyer (beratungsteam@kfg-bonn.de).
5. Nach wie vor gilt die verpflichtende Abstandsregelung von 1,5 m. Dies wollen wir sicherstellen, indem wir die erprobte Einbahnstraßenregelung im KFG fortführen. Außerdem bitten wir um Beachtung der Bodenmarkierungen.
6. Im gesamten Schulgelände herrscht nach Vorgabe des MSB Maskenpflicht, auch während der Unterrichtszeit im Klassenraum. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischem Grund keine Maske tragen dürfen, haben eine ärztliche Verordnung vorzuweisen.
7. Alle Schülerinnen und Schüler betreten die Schule entsprechend des angestrebten Zielraumes durch die Eingänge (Aula, H-Trakt, O-Trakt, M-Trakt), bedienen sich an den aufgestellten Desinfektionsterminals und begeben sich unverzüglich in den planmäßig vorgesehenen Raum. Dort werden Sie von der Klassenleitung in Empfang genommen und ihren Plätzen zugewiesen.
8. Es ist empfehlenswert, dass Schülerinnen und Schüler, die befreundet sind und sich auch im privaten Umfeld treffen, während der Unterrichtszeit näher beieinander sitzen. Die Sitzordnung ist dann verpflichtend festgelegt, um Infektionswege besser nachverfolgen zu können. Auch für die Gottesdienste in der Kirche wird durch die Klassen/Stufenleitungen ein fester Sitzplan erstellt werden. Für die Oberstufe werden die Stufenleitungen spezielle Hinweise übermitteln.

9. Die Sanitäranlagen sind renoviert und mit allen erforderlichen hygienischen Angeboten gut ausgestattet. Händewaschen und Händedesinfektion sind aus Gründen der Hygiene und der Solidarität selbstverständlich Pflicht! Die an den Türen angebrachten Hinweisschilder sind genauestens zu beachten!
10. Zur Verminderung von häufig genutzten Kontaktflächen bleiben alle Klassentüren offen stehen. Wegen des notwendigen Luftaustausches sind auch Fenster und Lüftungsklappen dauerhaft geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler bleiben auch in Kurzpausen in den ihnen zugewiesenen Räumen und unterlassen „Besuche“ in anderen Lerngruppen.
11. Der Kiosk in der Mensa wird in den großen Pause geöffnet sein und den hygienischen Gegebenheiten gemäß nur ein Angebot „to-go“ bereithalten. Es ist selbstverständlich, dass der notgedrungen entstehende Müll sachgerecht entsorgt wird. Auch im Mensabereich sind die Hinweisschilder genauestens zu beachten.
12. Zur Vermeidung von unnötigen Kontakten und zur Verringerung des Infektionsrisikos ist auch der Oberstufe das Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt, außer zum zwischenzeitlichen Heimweg. Insbesondere gilt dies auch für den Besuch von REWE während der Pausen und Freistunden. Besondere Pausenhofregelungen werden noch bekannt gegeben.
13. Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler nach Wiederaufnahme des Schul- und Unterrichtsbetriebes verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schulpflicht und damit zur Teilnahmepflicht. Dies gilt auch für den Fall eines eingeschränkten Unterrichts (z.B. bei einem sog. rollierenden System).

Sofern Schülerinnen und Schüler eine Corona-relevante Vorerkrankung haben entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht unter den folgenden Voraussetzungen:

- a) Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen gilt, dass die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte - die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch die Teilnahme am Präsenzunterricht bei ihrem Kind möglich ist.
- b) Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht. Kann die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

14. Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten. Daher gilt der Rat: Gerade erkältete Schülerinnen und Schüler sollen zum Schutz der anderen, vor allem der Vorerkrankten zu Hause bleiben!
15. Die Nutzung der Corona-Warn-App auch in der Schule wird ausdrücklich empfohlen.
16. Hinweise: zu den Fächern Sport und Musik wird es noch gesonderte Regelungen geben!
17. Selbstverständlich erwarten wir Disziplin und sorgfältige Beachtung der aufgestellten Regeln! Sollte es zu wiederholtem und/oder mutwilligem Verstoß gegen die Regelungen kommen, sieht das Erzbischöfliche Schulgesetz den Ausschluss vom Unterricht vor.

Selbstverständlich werden diese Hinweise und Regeln fortlaufend überprüft und aktualisiert. Das KFG ist ansonsten ja eher für seine liberale und offene Vorgehensweise bekannt. Damit wir zu dieser auch bald wieder zurückkehren können, ist es umso wichtiger, dass wir alle gemeinsam, Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern die eingangs angesprochene Disziplin und Rücksichtnahme aufbringen.

Mit allen guten Wünschen für den Start ins neue Schuljahr
gez. Dr. Bernhard Hillen, OStD i.K.